

keiten: Adolf von Nienkirchen war nicht Ministeriale Heinrichs des Löwen (S. 13), sondern Edelfreier; S. 117 Anm. 78 lies *ratione civilitatis*. Vor allem jedoch sind lästige Gedankenlosigkeiten und eine Pseudo-Terminologie, welche spätestens von den Herausgebern des Werkes hätten beanstandet werden müssen. Dem Vf. ist S. 46 Anm. 157 „überaus interessant, daß, wie nicht anders zu erwarten, die Modernität zum Traditionalismus wird“. Wenig hilfreich ist diese Äußerung: „Mit diesen Bemerkungen soll weder der These vom Unternehmerkonsortium im Sinne Rörigs das Wort geredet noch diese vollends abgelehnt werden“ (S. 172). Dem Vf. fällt S. 85 auf, „daß in Lüneburg weder Parodien noch Stadtviertel vor dem 14. Jh. kommunale Gefäße abgaben“, womit vermutlich gemeint ist, daß sie bei der Ausbildung städtischer Behörden keine Rolle spielten. Der Vf. spricht S. 17 von einer „Praeexistenz nicht erhaltener Urkunden“ und S. 34 von der „frühgeschichtlichen Stadtentwicklung“, womit an die ma. Entwicklung vor Einführung der Ratsverfassung gedacht ist. Unverständlich sind S. 36 f. der Begriff „Integrität des Amtes“ und das häufig gebrauchte Attribut „stationär“ (S. 190 „stationäre Ursache der Ratsgewalt“; S. 191 Anm. 415 „stationäre Entstehung des Rates“; S. 195 „stationäre Kräfte“). Der Vf. schreibt, als er erwägt, ob der Rat im 12. Jh. bereits Rat genannt worden sei, „es kommt hier nicht auf die Nomenklatur, sondern auf die Fertigung im Geist an“ (S. 119). Das ist nicht der einzige, aber der entscheidende Irrtum dieses Werkes.

Wolfgang Petke

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines S. 298.
2. Franken, Hessen S. 299.
3. Lothringen, Rheinlande S. 300.
4. Alemannen, Schwaben, Schweiz S. 303.
5. Bayern, Österreich S. 306.
6. Böhmen S. 308.
7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen S. 309.
8. Sachsen, Thüringen S. 310.
9. Brandenburg S. 312.
10. Polen, Schlesien S. 313.
11. Ordensland S. 313.
12. Italien S. 314.
13. Spanien S. 317.
14. Frankreich, England, Irland S. 317.
15. Byzanz, Osteuropa S. 320.

Die Römer an Rhein und Donau. Zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den römischen Provinzen an Rhein, Mosel und oberer Donau im 3. und 4. Jahrhundert. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Rigo-
bert Günther und Helga Köpstein (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR 3) Wien — Köln — Graz 1975, Böhlau Verlag, 517 S., 72 Tfln., DM 112. — In einem ersten Teil dieses Sammelwerks, das „auf der Grundlage des zur Zeit erreichten Forschungsstandes die Entwicklung und Situation ... in den letzten Jahrhunderten der Römerherrschaft“ (S. 16) im Bereich von Rhein und Donau verdeutlichen möchte, ist die historische Entwicklung dieses Gebiets im 3. und 4. Jh. dargestellt. Der zweite (und ausführlichere) Teil beschreibt wichtige Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Metall-, Keramik- und Glasproduktion), wobei neben dem Stand der Technik und der Arbeitsorganisation der soziale Status der Produzenten, die Eigentumsverhältnisse, der Warenvertrieb und die Kontakte zwischen Römern und Germanen erörtert werden. Für den Mediävisten besonders wichtig sind die Abschnitte über die Kontinuität zur nachrömischen Zeit. Der dritte Teil, der sich mit den sozialökonomischen Verhältnissen befaßt, gibt einen knappen Überblick über die sozialen Schichten im römischen und im germanischen Gebiet. Ein letzter Teil (von Hans-Joachim Diesner) behandelt das Eindringen des Christentums und reicht bis in die frühfränkische Zeit. Unter den Anhängen und Registern sei besonders auf einen gut kommentierten Inschriften-Anhang und auf die ausführlichen Erklärungen